



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach der Regierungsklausur am vergangenen Wochenende wurde wieder seitens der Bundesregierung Enthusiasmus dargestellt. Der große Wurf zur Entlastung der Abreitnehmer soll eine 1.000 € Prämie sein, welche durch die Arbeitgeber gezahlt werden soll und dann steuer- und sozialversicherungsfrei wäre.

In unserer Beurteilung ist dies ein Versprechen zu Lasten Dritter, nämlich der Arbeitgeber. Wo wir als Unternehmer eine Entlastung erfahren sollen, blieb die Bundesregierung dabei schuldig.

Ach ja und wo die 1.000 € pro Mitarbeiter herkommen sollen, bei dieser extrem angespannten wirtschaftlichen Situation, hat auch keiner gesagt. Das war mal wieder Politik am Leben vorbei.

Wenn wirkliche Entlastungsvorschläge kommen würden, dann wären wir ja dankbar. Es könnte ja endlich mal Ernst gemacht werden mit dem Abbau von Bürokratie, aber davon ist aktuell leider nichts in Sicht.

Stattdessen ist im Deutschen Bundestag ein Antrag den Linken eingereicht worden, den 8-Stunden-Tag auf EU-Ebene zu schützen.

Und damit noch nicht genug, die Linke will auch die wöchentliche Höchst Arbeitszeit von 48 Stunden auf 40 Stunden reduzieren. Lebensfremder geht es nicht mehr! Wir stehen vor wirtschaftlichen Herausforderungen und es sollen Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten bis zur Lähmung weiter eingeschränkt werden. So jedenfalls wird Wachstum, welches dringend erforderlich ist, nicht erreicht.

Über weitere Themen der Woche informieren wir sehr gern in diesem Newsletter und stehen, wie immer, für Rückfragen sehr gern zur Verfügung.

Ihr DEHOGA Thüringen

DEHOGA-Präsident Zöllick: „Die 1000-Euro-Prämie ist der falsche Weg“

Zur geplanten steuer- und abgabenfreien Entlastungsprämie erklärt Guido Zöllick, Präsident des Deutschen Hotellerie- und Gastronomieverbandes (DEHOGA Bundesverband): „Deutschland steckt in einer tiefen Krise und politische Entscheidungen drohen, sie weiter zu verlängern. Statt gezielt zu entlasten, wird Verantwortung zunehmend auf die Unternehmen abgewälzt.“

[weiterlesen...](#)



DEHOGA Thüringen trifft Talente aus Lateinamerika

Die Suche nach Auszubildenden für das Gastgewerbe führte uns diese Woche zur Willkommensveranstaltung der German Professional School. 60 junge Menschen aus Lateinamerika sind in Thüringen angekommen, um sich auf eine Ausbildung vorzubereiten. Die jungen Leute werden in den nächsten Wochen über Praktika und Hospitationen verschiedenen Betriebe und Berufe kennenlernen. Für das Gastgewerbe stehen wir als Partner zur Seite. Suchen Sie noch Auszubildende für das neue Ausbildungsjahr? Wenden Sie sich gern an das [Team in der Ausbildungskoordination](#).

Präsentation Thüringer Betriebsvergleich 2025

Am 20. März präsentierte der DEHOGA Thüringen e.V. gemeinsam mit dem dwif den aktuellen Betriebsvergleich des Thüringer Gastgewerbes. Die Präsentationen von Dirk Ellinger und Bernhard Harrer sowie weitere Informationen finden Sie im Mitgliederbereich [hier verlinkt](#).

Der Betriebsvergleich in gedruckter Form wird voraussichtlich im Juni 2026 vorliegen und kann dann über das dwif bezogen werden.

Webinar TOP-Ausbildungsbetrieb und Tipps für Nachwuchsmarketing



Der DEHOGA bietet allen Ausbildungsbetrieben der Branche ein kostenfreies Webinar an. Im Hauptteil gibt es Input für Nachwuchsmarketing & Employer Branding. Der Fokus liegt dabei auf konkreten Tipps, wie man mit Hilfe der Tools von TOP-Ausbildungsbetrieb und mit Social Media leistungsstarke und motivierte Jugendliche auf sich aufmerksam machen kann.

Das Webinar findet am **Dienstag, 21. April 2026 von 15:30 bis ca. 17:00 Uhr** statt. Sie können sich einfach über folgenden Zoom-Link: us06web.zoom.us/j/88645242130 einwählen

BGN-Beiträge für 2025 sinken im Durchschnitt um rund 4 Prozent

Die Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) hat den Beitragsfuß für das Jahr 2025 beschlossen. Er beträgt 0,3334 (je 100 Euro Entgelt), der Vorschuss-Beitrag wurde auf 0,3210 festgesetzt. Nominal steigt der Beitragsfuß zwar leicht, durch den im vergangenen Jahr beschlossenen neuen Gefahrtarif mit größtenteils niedrigeren Gefahrklassen ergibt sich aber bei einer durchschnittlichen Gefahrklasse eine Senkung des Beitrages um ca. vier Prozent.

Das Unfallgeschehen in den Branchen der BGN zeigt mit minus 3,4 Prozent bei den meldepflichtigen Unfällen einen leichten Rückgang (2025: 65.739, Vorjahr 68.080). Über den Zeitraum von 2019 bis 2025 ergibt sich eine überaus positive Entwicklung der Arbeitsunfälle: Der Rückgang in dieser Zeitperiode beträgt 20,1 Prozent.

Mehr Infos finden Sie hier.



- Gasthaus & Pension „Peterhänsel“, Sonneberg OT Spechtsbrunn
- „Edo`s House – Sushi & more, Sömmerda
- MIYUKI Restaurant, Weimar
- Nilo`s Cafe, Erfurt
- Restaurant Ti Ammos, Gera
- Duc Tri Bistro Schleiz, Schleiz
- Best Western Hotel Altenburger Land, Altenburg
- Bao Anh Deluxe, Erfurt
- Asia-Bistro Ho Guom, Weimar



Das Best Western Hotel in Altenburg öffnet in den nächsten Tagen offiziell seine Türen. Steffen Fischer, DEHOGA Thüringen Außendienst, durfte schon mal hereinschauen, was die Gäste in Zukunft erwartet. Das Hotel hat das Markenzeichen der Stadt im übertragenen Sinn spielerisch erkennbar umgesetzt. Nach langer Zeit der Sanierung nimmt das Hotelgeschehen wieder Fahrt auf. Wir wünschen Igor Ruwinsky und seinem Team ganz viel Erfolg und immer gute Karten.

Auslastung sichern, Spielräume schaffen: Ein neuer Blick auf Leerstand

Viele Hotelbetriebe kennen die Situation: Die Auslastung soll stimmen, gleichzeitig stehen Investitionen an oder laufende Kosten müssen gedeckt werden – möglichst ohne die eigene Liquidität zu belasten. Gleichzeitig bleibt ein Teil der Zimmer über das Jahr hinweg unverkauft und wird selten genutzt. Genau hier setzt Beyond Bookings mit der Lösung bebo convert an. Die Idee dahinter ist simpel: Warum nicht mit dem arbeiten, was ohnehin da ist?

beyond bookings

KUNDEN REFERENZ

Hotel am Schloß Apolda
APOLDA

Mark-Andreas Kühnelt - Geschäftsführer

Mit bebo convert gewinnen wir gezielt neue Gäste – besonders an den Wochenenden ist das ein echter Mehrwert. Statt Leerstand erleben wir zusätzliche Buchungen.

Durch unser Depot bleiben wir flexibel, um künftig neue Software und andere technische Tools anschaffen zu können. Eine durchdachte Lösung mit echtem Nutzen für unser Haus.

★★★★★ **RATING: 5 / 5**

Hotels können unverkaufte Zimmer gezielt einsetzen, um z. B. Lieferantenrechnungen bargeldlos zu begleichen oder Investitionen umzusetzen. So entsteht aus Leerstand ein konkreter wirtschaftlicher Nutzen für Auslastung und Finanzierung. Viele Häuser merken das konkret im Alltag: Zusätzliche Gäste und mehr finanzieller Spielraum, ohne klassische Finanzierung.

Dass dieser Ansatz auch in Thüringen funktioniert, zeigt sich bereits in der Praxis. So arbeitet unter anderem das Hotel am Schloß Apolda mit Beyond Bookings zusammen. Mark A. Kühnelt, Geschäftsführer des Hotels und Präsident des DEHOGA Thüringen, beschreibt seine Erfahrungen so:

„Mit bebo convert gewinnen wir gezielt neue Gäste – besonders an den Wochenenden ist das ein echter Mehrwert. Statt Leerstand erleben wir zusätzliche Buchungen. Durch unser Depot bleiben wir flexibel, um künftig neue Software und andere technische Tools anschaffen zu können. Eine durchdachte Lösung mit echtem Nutzen für unser Haus.“

Wer sich ein eigenes Bild machen oder das Thema einmal persönlich besprechen möchte, hat am 15. Juni die Gelegenheit dazu. Chiara Lotto, Junior Sales Managerin bei Beyond Bookings ist beim Sommerfest des DEHOGA Thüringen vor Ort und freut sich auf den Austausch.

Ihre Ansprechpartnerin: Chiara Lotto – Junior Sales Managerin

Tel.: +49 (0) 152 267 921 85

E-Mail: sales@beyond-bookings.com

www.beyond-bookings.com

Arbeit auf Abruf und Werkstudentenprivileg

Aushilfen ob nun Schüler, Studenten oder Rentner werden meist auf Abruf tätig, ohne dass eine konkrete wöchentliche Arbeitszeit vereinbart wurde. Nach wie vor gilt, dass Arbeitsverträge nicht schriftlich vereinbart müssen. Nach dem Nachweisgesetz genügt eine Auflistung der wesentlichen Vertragsbestandteile innerhalb eines Monats nach Beschäftigungsbeginn.

Wenn keine wöchentliche Arbeitszeit vereinbart wurde, gelten automatisch 20 Stunden pro Woche, die auch vergütet werden muss - egal ob diese Stunden tatsächlich abgerufen und gearbeitet wurden oder nicht.

Was empfiehlt der DEHOGA?

Aus Gründen der Nachweisbarkeit empfehlen wir unseren Mitgliedsbetrieben dringend, mit den Abrufarbeitskräften einen schriftlichen Arbeitsvertrag zu schließen.

Vorhandene Arbeitsverträge mit den Aushilfskräften auf Abrufbasis sollten überprüft und ggf. um die Vereinbarung einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit ergänzt werden.

Was bedeutet Werkstudentenprivileg?

Das bedeutet, dass keine Beiträge zur Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zu zahlen. Nur zur Rentenversicherung fallen Beiträge an.


Werkstudent ist allerdings nur, wer den meisten Teil der Zeit dem Studium widmet und nur einen Job nebenbei hat. Hinsichtlich der möglichen Arbeitszeit wird differenziert zwischen der Vorlesungszeit und den Semesterferien.

In der Vorlesungszeit darf der Studierende nur maximal 20 Stunden in der Woche arbeiten.


In den Semesterferien dagegen gilt diese starre Grenze nicht. Hier kann die wöchentliche Arbeitszeit auf mehr als 20 Stunden in der Woche ausgedehnt werden. Maßgeblich sind die offiziellen Semesterferien der Universität oder Hochschule, an der die Studierenden eingeschrieben sind.


Beispiel:


Eine Studierende arbeitet während des Semesters 20 Stunden in einem Restaurant. Nur in den Semesterferien ihrer Hochschule arbeitet sie vom 20.7. bis 16.9. dort noch weitere

AOK PLUS 

Probiers Ma(h)l und pack **Gesundes rein**

 Mach mit und entdecke dein PLUS

Dein PLUS fürs gesündere Ich. 





DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt
Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: info@dehoga-thueringen.de

[Abmeldelink](#)